



## **Antworten von Bündnis 90 / Die Grünen auf die Fragen vom Landesfischereiverband Bayern zur Landtagswahl in Bayern 2023**

-----

- 1. Wie stellen Sie sicher, dass der Gewässerschutz nicht unter dem aktuellen Primat der Energiewende leidet? Welchen Stellenwert messen Sie der großen (>1 MW) und der kleinen (<1MW) Wasserkraft bei der Sicherung der Energieversorgung zu?**

### **Antwort:**

Die Wasserkraft stellt in Bayern eine wichtige Energiequelle dar, die bereits seit über 100 Jahren traditionell genutzt wird. Heute bestehen in Bayern über 4.200 Wasserkraftanlagen, die mit rund 11 TWh ca. 15 Prozent unseres bayerischen Stromverbrauchs decken. Die kleine und die große Wasserkraft leisten somit einen wichtigen Beitrag für die Netzstabilität und jahrzehntelanger zuverlässiger Lieferung von Energie. Wir Grüne sehen allerdings, dass in Bayern die technisch-wirtschaftlich und ökologisch nutzbaren Potenziale der Wasserkraft ausgeschöpft und somit Neubauten nur noch in wenigen Einzelfällen möglich sind. Unser Fokus liegt daher klar auf Modernisierung und ökologischer Verbesserung bestehender Anlagen. Die wichtigsten ökologischen Kriterien bei allen Vorhaben sind funktionsfähige Fischwanderhilfen, effektive Schutzvorrichtungen an Turbinen und ausreichende Restwassermengen.

- 2. Wie steht ihre Fraktion zu einem Ausbau von Floating-PV-Anlagen in angelfischereilich oder teichwirtschaftlich genutzten Gewässern?**

### **Antwort:**

Wir verfolgen beim Ausbau von Photovoltaik das Prinzip aller Naturschützer\*innen. So viele Solaranlagen auf dem Dach wie möglich – so viele in der Fläche wie nötig. Floating-PV-Anlagen spielen dabei eine untergeordnete Rolle, da die Potentiale im Vergleich zu anderen Arten der Sonnenstromgewinnung deutlich geringer sind. Außerdem wurden die Auswirkungen auf Gewässer noch nicht ausreichend untersucht. Deshalb unterstützen wir Grüne die Entscheidung der Bundesregierung,

Floating-PV nur auf 15 Prozent der Gewässerfläche von künstlichen oder erheblich veränderten Gewässern zuzulassen.

**3. Tragen Sie die Erweiterung der Artenschutzrechtlichen Ausnahmeverordnung mit, die als ultima ratio die Entnahme von Fischottern in Teichwirtschaften vorsieht? An freien Gewässern bedroht der Otter zunehmend gefährdete Arten (z.B. Flussuferläufer, Huchen, Moorfrosch). Wie sind sie zu schützen?**

**Antwort:**

Unsere Position ist: Den Fischotter schützen, wo immer möglich und Bestandskontrolle inklusive Entnahme, wo nötig. Deshalb tragen wir die Artenschutzrechtliche Ausnahmeverordnung mit, da wir die bayerische Teichwirtschaft aus ökologischen und kulturellen Gründen unbedingt erhalten wollen. Zudem hat der Fischotter in den Teichwirtschaften Bayerns (insb. Oberpfalz) eine Populationsgröße erreicht, die Entnahmen möglich macht, ohne die Art zu gefährden. An freien Gewässern stellt sich die Situation schwieriger dar. Hierzu werden wir mit dem LFV gerne in die Diskussion einsteigen. Grundsätzlich setzen wir uns für einen breit finanzierten und wirkungsvollen Arten- und Gewässerschutz ein, insbesondere für die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie und den damit verbundenen positiven Auswirkungen auf die Gewässer.

**4. Bedarf es mit Blick auf den Klimawandel einer bayerischen Wasserstrategie? Wie sollen dabei die Belange der Fische und der Fischerei gewahrt werden? Sind Sie für die Einführung eines „Wasser-Cents“ und wie soll die Teichwirtschaft dabei behandelt werden?**

**Antwort:**

Wir fordern seit langem eine Wasserstrategie, die die Klimaüberhitzung berücksichtigt und deren Auswirkungen (Dürren, Starkregen) durch Schwammlandschaften und Schwammstädte mildert. Die Einführung eines Wasserentnahmeentgeltes, das bereits in 13 Bundesländern erhoben wird, hilft, um die gewaltigen Aufgaben in der Wasserwirtschaft zu bewältigen. Die Mittel sollen zweckgebunden zum Schutz des Grundwassers, zur Renaturierung der Oberflächengewässer und zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie eingesetzt werden. Bei der Erhebung des Wassercent sind in den Gesetzentwürfen unserer Landtagsfraktion die Zwecke der Fischerei ausgenommen.

**5. Wasserentnahmen werden von den Behörden in Bayern unterschiedlich gehandhabt; es gibt keine gesicherten Daten zur Entnahmemenge. Bisher praktizierte freiwillige Maßnahmen zeigen nicht immer die gewünschte Wirkung. Bedarf es nun ordnungsrechtlicher Schritte?**

**Antwort:**

Durch die Einführung des Wasserentnahmeentgeltes, einer damit verbundenen elektronischen Erfassung der Entnahmemengen und der Einführung eines zentralen

elektronischen Wasserbuches wollen wir zu mehr Transparenz und zu einer besseren Steuerung einer nachhaltigen Entnahme von Grundwasser kommen.

**6. Wie stehen Sie zur EU-Biodiversitätsstrategie und möglichen Nutzungsverböten in bestimmten Bereichen? Wie soll die Strategie in Bayern umgesetzt werden?**

**Antwort:**

Wir wollen die EU-Biodiversitätsstrategie konsequent umsetzen. Wir sehen gerade in der Wiederherstellung der Süßwasserökosysteme und der natürlichen Funktion der Flüsse eine große Chance. Damit werden Fischwanderbarrieren beseitigt und invasive Arten zurückgedrängt. Einschränkungen oder Nutzungsverbote in streng geschützten Gebieten müssen dabei fachlich begründet werden und dem Schutz gefährdeter Arten dienen.

**7. Stoffeinträge v.a. aus Industrie und Siedlungen führten lokal bereits zu behördlichen Verzehrwarnungen für Fische. Wie stellen Sie sicher, dass Fische aus bayerischen Gewässern weiterhin bedenkenlos verzehrt werden können? Wie stehen Sie zur Einführung der 4. Reinigungsstufe bei Kläranlagen?**

**Antwort:**

Wir wollen die Einträge problematischer Stoffe in unsere Gewässer minimieren. Gesundheitsschädliche Stoffe oder hormonell wirksame Substanzen haben in unseren Gewässern nichts verloren. Um diese Einträge zu verhindern, sind bessere Kläranlagen ein zielführender Weg. Wo möglich, werden wir Kläranlagen mit einer vierten Reinigungsstufe ausrüsten.

**8. Wie wollen Sie dazu beitragen, die Sanierung von teils großflächig verunreinigten Grund- wie Oberflächengewässern mit perflourierten Kohlenstoffverbindungen (PFC) – wie z. B. am Flugplatz Manching – umzusetzen?**

**Antwort:**

Zunächst gilt es weitere Belastungen von Grund- und Oberflächenwasser zu vermeiden. Dazu sind schleunigst Sanierungsmaßnahmen an den Eintragspfaden einzuleiten. Die bisher sehr zögerliche Umsetzung der Altlastensanierung muss deutlich beschleunigt werden, wenn nötig durch Ersatzvornahmen. Dazu hat unsere Landtagsfraktion mehrmals Haushaltsanträge gestellt, die abgelehnt wurden.